

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Ganzlin

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 6a Abs. 1 Baugesetzbuch ist dem wirksamen Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, hinzuzufügen.

2. Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogenen Informationen lagen vor:

- Umweltbericht gemäß BauGB einschl. der Eingriff-Ausgleich-Bilanz gem. § 12 NatSchAG MV zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorh.-bez. B-Plan Nr. 14 der Gemeinde Ganzlin Sondergebiet „Photovoltaikanlage Kieswerk Ganzlin“ von Planung für alternative Umwelt GmbH, Marlow, Februar 2019

3. Berücksichtigung von Umweltbelangen im Rahmen der Beteiligungen

3.1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

Der Inhalt des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 22.02.2017 im Amtsblatt Plauer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist in der Zeit vom 02.03.2017 bis 17.03.2017 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Planung im Amt Plau am See erfolgt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgetragen.

3.2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)

Die Behörden mit umweltrelevanten Aufgaben wurden mit Schreiben des Planungsbüros vom 10.02.2017 unter Fristsetzung eines Monats zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Das Beteiligungsverfahren wurde mit einem Vorentwurf der Planzeichnung und einem Vorentwurf der Begründung durchgeführt.

Die von den Behörden vorgetragenen Bedenken und Anregungen wurden folgendermaßen in der weiteren Planung behandelt:

Landkreis Ludwigslust-Parchim

- Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz wurden beachtet und gemeinsam mit der Brandschutzbehörde des Landkreises normgerechten Regelungen zugeführt
- Die erheblichen Bedenken des Fachbereichs Naturschutz konnten durch Vorlage der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierungen und weitere Abstimmungen zwischen

Naturschutzbehörde und Vorhabenträger entkräftet werden. Mit Schreiben vom 30.04.2019 teilte der Landkreis Ludwigslust-Parchim mit, dass gegen die Aufstellung des B-Plans in der modifizierten Fassung vom 30.04.2019 keine Bedenken mehr bestehen.

- Die von der Immissionsschutzbehörde gegebenen Hinweise werden beachtet.
- Auflagen zu schädlichen Umwelteinwirkungen von Trafostationen wurden in die Begründung des B-Plans übernommen.

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

- Das Plangebiet befindet sich in einem Vorranggebiet Rohstoffsicherung. Mit Erlöschen der bergbaulichen Nutzung wurde eine Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung in Aussicht gestellt. Am 18.06.2019 wurden die letzten Flächen des Plangebiets aus der Bergaufsicht entlassen.

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Wredenhagen

- Die Waldgrenzen wurden nach Vorgabe des Forstamtes übernommen, dementsprechend die 30 m Waldabstandslinie in der Planzeichnung des B-Plans Nr. 14 „Photovoltaikanlage Kieswerk Ganzlin“ dargestellt. Die Festsetzung der Baugrenzen erfolgte grundsätzlich außerhalb des Waldabstandsbereichs.

In Abstimmung mit dem Forstamt wurde die nördliche Baugrenze parallel der L 17 in den Waldabstandsbereich gelegt. Der Waldabstand wird hier wegen der öffentlichen Straße reduziert.

3.3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben des Planungsbüros vom 08.12.2017 unter Fristsetzung eines Monats zur Abgabe einer Stellungnahme durchgeführt. Das Beteiligungsverfahren wurde mit den Entwürfen der B-Plansatzung und der Begründung vom 20.11.2017 einschließlich der umweltrelevanten Anlagen realisiert.

Nach weiterer Vervollkommnung der Planung, unter anderem durch Vorlage des Umweltberichts und der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung von Februar 2019, wurden der Landkreis Ludwigslust-Parchim und das Bergamt Stralsund mit Schreiben des Planungsbüros vom 19.03.2019 nochmals an der Aufstellung des B-Plans beteiligt.

Der Landkreis teilte mit Schreiben vom 30.04.2019 mit, dass gegen die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes, Entwurf vom 15. März 2019, keine Bedenken bestehen, sofern die überplante Fläche aus der Bergaufsicht gemäß § 69 Abs. 2 BbergG entlassen ist.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen, wesentlichen Bedenken, Anregungen und Hinweise wurden folgendermaßen in der Abwägung behandelt:

3.4 Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 02.01.2018 bis zum 05.02.2018 im Amt Plau am See während der bekannt gemachten Dienstzeiten stattgefunden. Die ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 20.12.2017 im Amtsblatt Plauer Zeitung. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine umweltrelevanten Anregungen oder Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorgetragen.

3.5. Gemeindenachbarliche Abstimmungen (§ 2 (2) BauGB)

Die gemeindenachbarliche Abstimmung fand im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben des Planungsbüros vom 08.12.2017 statt. Von den Nachbargemeinden wurden keine Anregungen vorgetragen.

3.6. Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Ganzlin hat den Feststellungsbeschluss am 27.06.2019 gefasst. Sämtliche Belange sind behandelt worden. Es konnte davon ausgegangen werden, dass die Umweltbelange hinreichend beachtet wurden.

4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Plangebiet bestand eine aktive bergrechtliche Gewinnungsberechtigung zum Kiesabbau. Die langjährigen bergbaulichen Tätigkeiten und die damit verbundene sukzessive Gewinnung von Kiesen und Sanden im Nass- und Trockenschnitt sind über das gesamte Areal weit fortgeschritten. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde der Kiesabbau eingestellt und die Bergaufsicht aufgehoben. Wirtschaftlich sinnvolle Alternativen zu einer Nutzung des Plangebiets werden nicht gesehen. Die geplanten Photovoltaikanlagen sind eine geeignete Nachnutzung.

Für den Geltungsbereich des B-Plans werden gegenwärtig keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten gesehen.

Ganzlin, 18. November 2019



.....
Tiemer
Bürgermeister